



Ortsausschuss Wormersdorf e.V.

Vereinigung aller Vereine und Gesellschaft

Zugordnung Wormersdorfer Rosenmontagszug

Der Rosenmontagszug bildet jedes Jahr den Höhepunkt unseres Wormersdorfer Karnevals. Wir alle wollen an diesem Tag Spaß haben, feiern und Fastelovend mit Hätz und Siel föhle!

Aber wie immer, wenn viele Menschen zusammen kommen, braucht es einige Regeln, an die sich alle für alle halten sollten:

- 1. Die Zugteilnehmer müssen sich verkehrsgerecht verhalten.*
- 2. Den Anordnungen der Zugleitung ist unverzüglich Folge zu leisten.*
- 3. Die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren ist untersagt!*
- 4. Alle mitgeführten Fahrzeuge müssen beim Straßenverkehrsamt zugelassene Fahrzeuge sein und benötigen eine **aktuelle** Bestätigung der KFZ Versicherung über die Versicherung bei Brauchtumsveranstaltungen.*

a.) Laut „Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW“ dürfen die teilnehmenden Wagen die folgenden Maße nicht überschreiten:

Breite: 3,20 m Höhe: 4,00 m

Die vorne, hinten und an den Seiten angebrachten Schutzvorrichtungen bzw. Abdeckungen müssen eine Bodenfreiheit von 20 cm haben.

*b.) Während des gesamten Zuges ist **Schrittgeschwindigkeit** einzuhalten*

*c.) Die **Anzahl der Wagenengel wird wie folgt festgesetzt:***

*- für jedes eingesetzte Fahrzeug werden **mindestens** zwei Wagenengel benötigt:*

- auf jeder Seite der eingesetzten Zugmaschine, sowie am Festwagen beidseitig ist jeweils ein Wagenengel pro Achse zu postieren.

Für Wagenengel gilt:

- das Mindestalter beträgt 16 Jahre*
- vor und während des Zuges gilt absolutes Alkoholverbot*
- sie müssen deutlich als Wagenengel zu erkennen sein (z.B. Warnwesten)*

Die grundsätzliche Aufgabe der Wagenengel besteht darin, die Achsen der Fahrzeuge und Anhänger zu sichern, und dafür Sorge zu tragen, dass niemand zu nah an die Wagen und die Bereifung herankommt.

5. Während und nach dem Zug gilt:

*a.) Beim An- und Abmarsch bzw. An- und Abfahrt vom Aufstellplatz / Auflösungsort ist die **Straßenverkehrsordnung (StVO)** einzuhalten. Es sind Behinderungen des öffentlichen Verkehrs zu vermeiden. Der Zug sollte möglichst geschlossen in Bewegung sein, besondere Einlagen, wie z.B. Ständchen, sind möglichst kurz zu halten. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt bei dem jeweiligen Gruppenverantwortlichen.*

b.) Die Aufstellung erfolgt im Zeitraum von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Hierbei sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- Bis spätestens 13.30 Uhr müssen alle Gruppen auf ihrem angewiesenen Aufstellplatz stehen und bis spätestens 13:50 Uhr abmarschbereit sein.
- Die Beladung von Bagagefahrzeugen und jeglichen Wagen sollte ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt erledigt sein. Der jeweilige Gruppenverantwortliche hat hierfür Sorge zu tragen.
- Die Aufstellung erfolgt an dem der Gruppe im Aufstellungsplan zugewiesenen Platz. Die Nummern sind im Aufstellungsbereich an der Straße markiert.
- Ein kurzfristiger Tausch des zugewiesenen Platzes mit einer anderen Gruppe, oder die Einreihung an anderer Stelle kann nur unter besonderen Umständen, die eine Ausnahme notwendig machen und nur durch die ausdrückliche Anweisung der Zugleitung veranlasst werden.
- Der **vorgeschriebene Zugweg** ist unbedingt einzuhalten. Ein Verlassen des Zugweges und/ oder späteres Wiedereinordnen ist nur unter besonderen Umständen, z.B. bei einer Panne und/oder mit ausdrücklicher Erlaubnis der Zugleitung genehmigt. Für den Fall einer Panne sollte die Zugleitung unverzüglich informiert und der Zugweg schnellstmöglich für die nachfolgende Gruppe geräumt werden.
- Gezieltes Werfen mit Wurfmaterial auf Personen und Gegenstände ist zu unterlassen.
- Große Schachteln, Glas- wie auch Plastikflaschen, Schokoladentafeln, CDs, oder sonstige, harte, schwere oder scharfkantige Gegenstände dürfen definitiv nicht geworfen werden, solche dürfen nur vom Wagen runter gereicht bzw. den Zuschauern in die Hand gegeben werden.
- Feuerwerkskörper, Böller und sonstige Pyrotechnische Gegenstände sind als Wurfmaterial absolut verboten.
- **Verpackungsmaterial** (Säcke, Kartons usw.) darf **nicht** auf die Fahrbahn oder die Fußwege **geworfen werden**. Sie sind im Zug mitzuführen und nach Ende der Veranstaltung ordnungsgemäß von den Teilnehmern zu entsorgen.
- Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin verpflichtet sich dem Ortsausschuss wahrheitsgemäße Angaben über die Teilnehmerzahl zu machen.
- Jugendliche und Kinder dürfen nur unter Aufsicht verantwortlicher Erwachsener am Karnevalszug teilnehmen.

6. Bild- und Tonaufzeichnungen

Die Zugteilnehmer willigen durch ihre Teilnahme in Bild- und Tonaufzeichnungen ein und verzichten auf diesbezügliche Urheberrechte.

Diese Zugordnung ist Bestandteil der Anmeldung zum Rosenmontagszug!